

WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.



JAHRESABSCHLUSS 2011
ÖSTERREICHISCHE POST AG
EINZELABSCHLUSS NACH ÖSTERREICHISCHEM UGB



ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011	4



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

Aktiva	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.164	9.256.482,33
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	271.553	242.755.016,48
2. technische Anlagen und Maschinen	41.883	36.466.630,97
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.965	93.937.473,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.265	5.850.090,27
	403.666	379.009.211,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	453.716	412.698.944,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	55.676	54.986.158,37
3. Beteiligungen	988	237.394,90
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	91.018	81.138.409,68
	601.398	549.060.907,55
	1.010.228	937.326.600,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	4.218	4.014.751,71
2. Waren	11.171	9.760.929,45
	15.389	13.775.681,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.810	175.247.545,22
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	49.804	99.373.984,47
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.013	139.484,54
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	27.505	22.969.557,61
	243.132	297.730.571,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	286.912	290.028.370,70
	545.433	601.534.623,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.235	31.879.674,26
	1.582.896	1.570.740.898,84



Anlage 1/2

Passiva	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 EUR
A. Eigenkapital		
i. Grundkapital	337.763	337.763.190,00
ii. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	12.237	12.236.810,00
2. nicht gebundene	118.300	118.299.759,74
iii. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	15.000	15.000.000,00
IV. Bilanzgewinn,		
davon Gewinnvortrag: EUR 41.277.419,14; Vorjahr: TEUR 4.430	149.362	134.615.591,53
	667.661	652.915.351,27
B. Unversteuerte Rücklagen		
1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	16.356	15.930.444,32
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	76.955	77.904.000,00
2. Steuerrückstellungen	22.952	11.471.000,00
3. sonstige Rückstellungen	512.096	512.112.472,95
	612.003	601.487.472,95
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.741	6.750.162,30
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	153	68.251,94
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.301	123.795.509,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.709	64.291.864,06
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.108	1.985.135,95
6. sonstige Verbindlichkeiten,	70.363	95.866.909,13
davon aus Steuern: EUR 37.042.759,68; Vorjahr: TEUR 16.487		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 18.386.114,25;		
Vorjahr: TEUR 19.685		
	277.374	292.757.832,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.501	7.649.797,87
	1.582.896	1.570.740.898,84
Sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse	154.049	148.448.423,33



Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

	2010 TEUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	1.595.006	1.635.717.240,48
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	23.064	8.595.819,20
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.142	2.248.569,17
c) übrige	48.944	66.798.957,23
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	-58.455	-60.418.207,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-208.050	-219.719.479,83
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-751.175	-713.916.405,26
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-16.936	-26.042.397,43
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-104	-158.087,45
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-199.038	-187.173.710,47
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-7.536	-7.946.360,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-66.986	-72.676.876,24
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 204 Abs. 2 UGB: EUR 10.768.678,07; Vorjahr: TEUR 3.435		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-6.235	-6.097.348,77
b) übrige	-206.293	-236.538.528,92
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	147.349	182.673.183,36
8. Erträge aus Beteiligungen	35.330	20.414.897,40
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 20.414.897,40; Vorjahr: TEUR 35.330		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	753	1.006.657,27
10. sonstige Zinserträge	5.036	7.783.177,68
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.483.379,05; Vorjahr: TEUR 838		
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	9	21.660,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,-; Vorjahr: TEUR 7		
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-5.243	-78.646.768,35
davon Abschreibungen: EUR 77.895.668,35; Vorjahr: TEUR 5.236 davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 77.895.668,35; Vorjahr: TEUR 5.236		
13. Zinsaufwendungen	-1.895	-2.158.528,62
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.328.258,64; Vorjahr: TEUR 1.235		
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzergebnis)	33.991	-51.578.904,62
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	181.340	131.094.278,74
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-32.758	-38.181.490,15
17. Jahresüberschuss	148.583	92.912.788,59
18. Auflösung unversteuerter Rücklagen	140	425.383,80
19. Zuweisung zu unsteuerten Rücklagen	-3.792	0,00
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.430	41.277.419,14
21. Bilanzgewinn	149.362	134.615.591,53



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliche Ausführungen	7
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.1 Allgemeine Angaben	8
2.2 Anlagevermögen	8
2.3 Umlaufvermögen	9
2.4 Rückstellungen	10
2.5 Verbindlichkeiten	10
2.6 Steuerliche Verhältnisse	11
3. Erläuterungen zur Bilanz	12
3.1 Anlagevermögen	12
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
3.5 Eigenkapital	15
3.6 Unversteuerte Rücklagen	15
3.7 Rückstellungen	16
3.8 Verbindlichkeiten	17
3.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
3.10 Sonstige Angaben	17
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
4.1 Umsatzerlöse	21
4.2 Sonstige betriebliche Erträge	21
4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	21
4.4 Personalaufwand	21
4.5 Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersversorgung	22
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
4.7 Erträge aus Beteiligungen	23
4.8 Aufwendungen aus Finanzanlagen	23
4.9 Steuern vom Einkommen	24
5. Risikomanagement	25
6. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	27
Bestätigungsvermerk	29



1. Grundsätzliche Ausführungen

Die Österreichische Post AG und ihre Tochtergesellschaften sind Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Postbeförderung. Zu den Hauptgeschäftsbereichen der Österreichischen Post AG zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes sowie die Abwicklung von Finanzgeschäften in Kooperation mit der BAWAG P.S.K.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet: Österreichische Post AG, Haidingergasse 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien (FN 180219d) eingetragen.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245 a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.2 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	In Jahren	In %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10-33
Gebäude	20-50	2-5
Grundstückseinrichtungen	10	10
Technische Anlagen und Maschinen	8-10	10-12,5
Werkzeuge, Mess- und Prüfgeräte	5	20
Büromaschinen	5-8	12,5-20
EDV- Großrechner/Netzwerkkomponenten	5	20
EDV- Arbeitsplatzausstattung	3-4	25-33,3
Alarmanlagen	5	20
Büroeinrichtung und Schaltermöbel	12	8,33
Sozialeinrichtungen	8	12,5
Depotbriefkästen	10	10
Briefkästen	20	5
Fuhrpark	4-10	10-25



Anlage 3

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern sie unverzinslich sind, werden sie mit dem am Bilanzstichtag geltenden Zinssatz abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit¹ werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis 100%) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken bestehen pauschal ermittelte Wertberichtigungen. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen gegenüber Drittländern werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. mit Drittländern in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

¹ Die Umschlaghäufigkeit errechnet sich, indem man den durchschnittlichen Jahresverbrauch durch den durchschnittlichen Ist-Bestand dividiert.



2.4 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 55 bis maximal 65 Jahren für weibliche und von 60 bis maximal 65 Jahren für männliche Angestellte und unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und schrittweiser Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Für Beamte wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet.

Folgende Parameter wurden zugrunde gelegt:

	2010	2011
Rechnungszinssatz	4,5%	4,5%
Gehaltssteigerung	4,0%	4,0%
Fluktuationsabschlag	gestaffelt 2-8%	gestaffelt 2-8%

Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnisse nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung der Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für **Jubiläumsgelder** gebildet. Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung unter Zugrundelegung der gleichen Parameter.

Die **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, im Umlauf befindliche Postwertzeichen und aufgelieferte, jedoch noch nicht zugestellte Brief- und Paketsendungen, Abgeltungsverpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellung für Unterauslastung** wird für künftige Personalaufwendungen für Mitarbeiter gebildet, die unkündbar sind (vor allem Beamte) und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr zum Teil zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Die Rückstellung wurde unter Anwendung eines einheitlichen durchschnittlichen Unterauslastungsgrades unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Weiters wird in der Rückstellung für Unterauslastung für jene Mitarbeiter vorgesorgt, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden. Zusätzlich wurde für die Übernahme von Mitarbeitern der Österreichischen Post AG in die Bundesministerien für Inneres, Finanzen und Justiz hinsichtlich deren Gehaltsaufwand bis zum Ende des Refundierungszeitraumes eine **Vorsorge** gebildet.

Der Berechnung der Rückstellung für Unterauslastung wurden unverändert zum Vorjahr Gehaltssteigerungen von 4,0% und ein Abzinsungssatz von 4,5% zugrunde gelegt.

2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber Drittländern werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. mit Drittländern in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.



2.6 Steuerliche Verhältnisse

Umsatzsteuer

Für alle Postdienstleistungen (Briefe, Pakete und EMS-Sendungen) gelten ab 1. Jänner 2010 die Bestimmungen der Richtlinie 2008/8/EG vom 12. Februar 2008 bezüglich des Ortes der Dienstleistung. Für Dienstleistungen, die an unternehmerische Leistungsempfänger erbracht werden, gilt generell das Empfängerortprinzip (§ 3 a Abs. 6 UStG), für Dienstleistungen an nichtunternehmerische Leistungsempfänger kommt das Unternehmensortprinzip zur Anwendung (§ 3 a Abs. 7 UStG).

Die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der EuGH-Entscheidung vom 23. April 2009 und der geänderten postrechtlichen Bestimmungen im Postmarktgesetz hatten zur Folge, dass die Beförderung von EMS-Sendungen sowie von Paketen über 20 kg ab 1. Juli 2010 nicht mehr zu den steuerfreien Universaldienstleistungen gehört.

Mit 1. Jänner 2011 wurde die Steuerfreiheit von Postdienstleistungen – bedingt durch die Umsetzung des o.g. EuGH-Urteils in nationales Recht - mit Änderung des § 6 Abs. 1 Z. 10 lit. b UStG weiter eingeschränkt. Umsatzsteuerbefreit sind nur mehr Postdienstleistungen, die ein Universaldienstbetreiber im Sinne des § 12 des Postmarktgesetzes als solcher erbringt. Die Steuerfreiheit gilt nicht für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

Die Österreichische Post AG ist ein Unternehmen, das neben Umsätzen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen, auch solche Umsätze bewirkt, bei denen ein solcher Ausschluss nicht gegeben ist.

Steuerfreie Umsätze der Österreichischen Post AG, die den Vorsteuerabzug ausschließen, sind vor allem die Universaldienstleistungen (v.a Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) sowie jene aus der Vermittlung von Bankdienstleistungen (§ 6 Abs. 1 Z. 8 UStG).

Soweit Aufwendungen nicht direkt steuerpflichtigen Umsätzen oder steuerfreien Umsätzen zuordenbar sind, erfolgt der Vorsteuerabzug im Verhältnis der zum Vorsteuerabzug berechtigenden, steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen. Dieses Verhältnis wird in Form eines Prozentsatzes, des sogenannten Pro-rata-Satzes, angegeben.

Steuern vom Einkommen

Die Österreichische Post AG als Gruppenträger bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zuweisung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung des Gruppenträgers durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen. Positive Steuerumlagen sind Ausgleichszahlungen der Gruppenmitglieder an den Gruppenträger aufgrund der Überrechnung der positiven Ergebnisse. Negative Steuerumlagen sind als Ausgleich für die Überrechnung negativer Ergebnisse von Gruppenmitgliedern an den Gruppenträger von der Österreichischen Post AG zu leisten.



3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung sind im Anlagespiegel (Beilage A) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 71.498 (31.12.2010 TEUR 74.023) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 10.769 (2010: TEUR 3.435) und des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 77.896 (2010: TEUR 5.236) vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Beteiligung an der Post eins Beteiligungs GmbH im Zusammenhang mit der trans-o-flex Gruppe Deutschland mit TEUR 74.010 und an der Post drei Beteiligungs GmbH mit TEUR 3.885 (2010: TEUR 5.236) außerplanmäßig abgeschrieben.

Da die Emittenten der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Schuldinstrumente weiterhin ein gutes Bonitätsrating aufweisen und die Kursrückgänge nicht auf finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten, sowie auf Verringerung zukünftiger Cashflows oder auf Ausfälle von Zins- und Tilgungszahlungen schließen lassen, ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 zweiter Satz UGB unterbleiben daher. Der Buchwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Schuldinstrumente beträgt TEUR 40.527; der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf TEUR 33.941.



Anlage 3

Beteiligungen der Österreichischen Post AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil zum 31.12.2011 %	Eigenkapital zum 31.12.2011 TEUR	Jahres- ergebnis 2011 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Post Paket Service GmbH, Wien	100	33.368	2.832
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100	148.254	4.294
Medien.Zustell GmbH, Wien**)	100	600	278
Post.Maintain Mangement Objektverwaltungs- u. Instandhaltungs GmbH, Wien**)	100	14.850	-849
A4 Business Solutions GmbH, Wien**)	100	204	86
Post.Wertlogistik GmbH, Wien	100	4.027	107
Post Immobilien GmbH, Wien**)	100	1.201	-508
feibra GmbH, Wien**)	100	17.110	11.428
feibra Magyarorszáig Kft, Budapest***)	100	2.757	275
Post International Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	47.450	787
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn***)****)	100	2.963	1.847
KOLOS s.r.o., Bratislava****)	100	374	-134
Weber Escal d.o.o., Zagreb***)	100	2.564	786
Post eins Beteiligungs GmbH, Wien	100	71.019	-118.680
Post drei Beteiligungs GmbH, Wien	100	44.228	25.987
Post sechs Beteiligungs GmbH, Wien	100	32	-3
Post sieben Beteiligungs GmbH, Wien	100	2.212	-3
Post neun Beteiligungs GmbH, Wien	100	33	-2
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			
Omnimedia Werbegesellschaft m.b.H., Wien*)	21	4.317	3.762
Sonstige Beteiligungen			
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50	378	23

*) Jahresabschluss zum 30.06.2011

***) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

****) gemäß IFRS-Reportingpackage zum 31. Dezember 2011

Der Beteiligungsansatz der Post International Beteiligungs GmbH erhöhte sich aufgrund von Großmutterzuschüssen um insgesamt TEUR 1.400. Davon entfielen TEUR 500 auf die 24-VIP d.o.o. und TEUR 900 auf die City Express d.o.o.

Die Österreichische Post AG gründete am 6. Oktober 2011 die Post sechs Beteiligungs GmbH und die Post neun Beteiligungs GmbH mit einer Stammeinlage von je TEUR 35, sowie die Post sieben Beteiligungs GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 70. Weiters wurden nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 35.339 an folgende Konzerngesellschaften geleistet:

Post eins Beteiligungs GmbH:

- trans-o-flex Schnell-Lieferdienst GmbH & Co KG: TEUR 25.000

Post drei Beteiligungs GmbH:

- Post vier Beteiligungs GmbH: TEUR 1.350 für Online Post Austria GmbH, TEUR 6.500 für MEILLERGHP GmbH und TEUR 344 für PostMaster s.r.l.



Anlage 3

Post sieben Beteiligungs GmbH:

- Post acht Beteiligungs GmbH: TEUR 2.145 für den Erwerb der PostMaster s.r.l.

Der Buchwert der Anteile im Zusammenhang mit der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 36.400.

Insgesamt wurden Ausleihungen in Höhe von TEUR 54.986 (31.12.2010: TEUR 55.676) an Post fünf Beteiligungs GmbH vergeben. Die Ausleihungen sind zur Gänze langfristig.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2010		31.12.2011	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
mit einer Restlaufzeit von				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.810	0	175.248	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	42.464	7.340	48.142	51.232
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.013	0	139	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.427	6.078	22.970	0
	229.714	13.418	246.498	51.232

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.129 (31.12.2010: TEUR 1.029) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 98.245 (31.12.2010: TEUR 48.775) enthalten.

Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 1.928 (31.12.2010: TEUR 2.353) auf Steuerumlagen, mit TEUR 21.992 (31.12.2010: TEUR 36.450) auf Gewinnausschüttungen und Ergebnisüberrechnungen sowie mit TEUR 74.325 (31.12.2010: TEUR 9.972) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen.

Zum Jahresende wurden pauschal ermittelte Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 868 (31.12.2010: TEUR 818) vorgenommen. Die Ermittlung der pauschalen Wertberichtigungen wird im mehrjährigen Jahresrhythmus an den tatsächlichen Schadensverlauf angepasst.

In den sonstigen Forderungen sind Ertragszinsen in Höhe von TEUR 1.217 (31.12.2010: TEUR 680) sowie sonstige übrige Erträge in Höhe von TEUR 4.375 (31.12.2010: TEUR 11.028) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Guthaben bei Kreditinstituten	1.305	2.196
Termingelder	283.500	284.500
Kassenbestände	2.107	3.332
	286.912	290.028

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von TEUR 31.880 (31.12.2010: TEUR 27.235) gebildet; davon entfallen TEUR 17.281 (31.12.2010: TEUR 17.948) auf vorausbezahlte Bezüge an Mitarbeiter und TEUR 5.699 (31.12.2010: TEUR 7.659) auf Mietzinsvorauszahlungen.



3.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763. Es ist in 67,6 Mio auf Inhaber lautende stimm- und gewinnberechtigte Aktien geteilt. Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG ist mit einem Anteil von 52,8% die Österreichische Industrieholding AG, Wien.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde der Vorstand in einer außerordentlichen Hauptversammlung gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtauschrecht auf bis zu 35 Mio Stück Stammaktien der Gesellschaft im Gesamtbetrag von bis zu 175 Mio EUR verbunden ist, auszugeben. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals um bis zu 175 Mio EUR durch Ausgabe von bis zu 35 Mio Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zur Gewährung von Umtauschrechten an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen durchzuführen. Diese Ermächtigungen sind im Geschäftsjahr 2011 erloschen.

Im Rahmen der am 22. April 2008 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 18 Monaten eigene Aktien im Ausmaß von 10% des Grundkapitals nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Börsegesetzes gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG zu erwerben und zum Zwecke der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien gemäß § 192 AktG einzuziehen. Das Aktienrückkaufprogramm, begonnen am 19. August 2008, wurde am 31. Dezember 2008 abgeschlossen. Alle eigenen Aktien (2.447.362 Stück) wurden am 24. April 2009 eingezogen und damit das Grundkapital herabgesetzt. In der Höhe des Nennwerts der eigenen Anteile wurde eine gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2011 unverändert zum Vorjahr TEUR 118.300.

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 35.000 (31.12.2010: TEUR 35.000). Weiters wurde gemäß Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2010 eine freie Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 15.000 durch Umgliederung aus dem Gewinnvortrag gebildet.

3.6 Unversteuerte Rücklagen

Die Bewertungsreserven aufgrund von Sonderabschreibungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	01.01.2011	Auflösung	31.12.2011
Übertragung stiller Reserven gem. § 12 Abs. 1 EStG			
Grundstücke und Gebäude	9.650	23	9.627
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	4	8
Fahrzeuge	221	96	125
	9.884	124	9.759

Die Rechtsgrundlage für die Zuweisung zu Bewertungsreserven aufgrund von Sonderabschreibungen stellt die mit dem Konjunkturpaket 2009 geschaffene Begünstigung einer vorzeitigen Abschreibung für körperliche Anlagegüter im Sinne des § 7a EStG dar. Der Anwendungszeitraum war auf Anschaffungen, die in den Jahren 2009 und 2010 getätigt wurden, begrenzt.

TEUR	01.01.2011	Auflösung	Umbuchung	31.12.2011
Vorzeitige Abschreibung gem. § 7 a EStG				
Technische Anlagen und Maschinen	411	6	57	462
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.987	270		1.717
Fahrzeuge	4.018	25		3.993
Betriebsanlagen in Bau	57		-57	0
	6.472	301	0	6.171



Anlage 3

3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2011	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.2011
Abfertigungen	76.955		8.853	255	10.057	77.904
Steuern	22.952		22.230	0	10.749	11.471
Jubiläumsgelder	92.998		7.323	5.907	11.779	91.547
Noch nicht konsumierte						
Urlaube	44.073		0	0	1.197	45.270
Betriebsvereinbarung	31.467		19.041	43	5.542	17.925
Noch nicht erbrachte						
Leistungen	21.815		21.815	0	26.037	26.037
Sonstige Personalkosten	52.029		40.388	13.596	44.625	42.670
Ausstehende						
Eingangsrechnungen	15.858		13.609	1.901	24.522	24.870
Vorsorge für						
Unterauslastung	226.966	-13.486	21.258	48.326	77.675	221.572
Abgeltungsverpflichtung	7.808		841	1.010	790	6.747
Übrige sonstige						
Aufwendungen	19.083		7.341	641	24.373	35.474
Sonstige						
Rückstellungen	512.097	-13.486	131.616	71.423	216.541	512.112
Rückstellungen gesamt	612.004	-13.486	162.699	71.679	237.347	601.487

In den Rückstellungen für übrige sonstige Aufwendungen ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 22.220 für den gesetzlich vorgeschriebenen Austausch nicht EU-konformer Hausbrieffachanlagen enthalten.

Für jene Mitarbeiter, die vom Bundesministerium für Inneres übernommen wurden, wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Betrag in Höhe von TEUR 13.486 in eine Verbindlichkeit umgliedert.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 70.455 im Personalaufwand verrechnet.



Anlage 3

3.8 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2010			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	2.991	0	6.750	9.741
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	153	0	0	153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.301	0	0	136.301
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.709	0	0	59.709
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.108	0	0	1.108
sonstige Verbindlichkeiten	54.446	14.725	1.192	70.363
	254.707	14.725	7.942	277.374

TEUR	31.12.2011			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	0	6.750	0	6.750
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	68	0	0	68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.796	0	0	123.796
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.292	0	0	64.292
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.985	0	0	1.985
sonstige Verbindlichkeiten	78.178	16.720	968	95.867
	268.319	23.470	968	292.758

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.567 (31.12.2010: TEUR 4.949), aus Steuerumlagen in Höhe von TEUR 561 (31.12.2010: TEUR 400) und sonstigen Verrechnungen mit TEUR 57.164 (31.12.2010: TEUR 54.360).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 46.323 (31.12.2010: TEUR 50.590) und sonstige übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.153 (31.12.2010: TEUR 5.425) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von TEUR 7.650 (31.12.2010: TEUR 9.501) gebildet; davon entfallen TEUR 4.805 (31.12.2010: TEUR 5.285) auf den Nettobarwertvorteil aus dem Cross Border Leasing.

3.10 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Cross Border Leasing

Im Geschäftsjahr 2002 hat die Österreichische Post AG mit zwei US-Trusts eine Cross Border Leasing-Transaktion abgeschlossen. Die Österreichische Post AG hat diesen beiden Trusts auf 99 Jahre ein Fruchtgenussrecht an Postsortieranlagen in Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck gegen Leistung eines „Grant Payments“ von 117 Mio USD eingeräumt. Gleichzeitig wurde ein Lease Agreement abgeschlossen, in dem die Österreichische Post AG auf 24 Jahre das Nutzungsrecht an diesen Anlagen wieder zurückgemietet hat.

Die als Sicherheiten verpfändeten Sachanlagen weisen einen Buchwert von TEUR 8.801 (31.12.2010: TEUR 14.422) auf. In diesem Lease Agreement wurde der Österreichischen Post AG auch das Recht eingeräumt, das Fruchtgenussrecht an den Postsortieranlagen entweder mit 1. Jänner 2022 zu einem Fixpreis („EBO Payment



Anlage 3

Amount“) oder am Ende des Leasingsvertrages zum Verkehrswert, mindestens jedoch zum „End of Term Purchase Option Price“ zurückzukaufen.

Die Österreichische Post AG hat ihre Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten einschließlich eines allfälligen EBO Payment an zwei Payment Undertaker ausgelagert. Zu diesem Zweck hat die Österreichische Post AG Zahlungen an die Payment Undertaker geleistet (Mio USD 108,3) und die entsprechende Verbindlichkeit ausgebucht. Die Payment Undertaker haben sich ihrerseits verpflichtet, die entsprechenden Beträge zu den festgesetzten Zahlungsterminen für die Österreichische Post AG zu leisten. Bei der Österreichischen Post AG verbleibt das Restrisiko einer möglichen Inanspruchnahme im Falle einer Insolvenz der Payment Undertaker. Die aufgrund der in Vorjahren erfolgten Abstufung des Ratings eines Payment Undertakers erforderliche zusätzliche Besicherung durch Wertpapiere wurde hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag stellt sich das Rating der beiden Payment Undertaker wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2011
Standard & Poor's	A+(Positive) bzw. AA-(Negative)	A+(Stable) bzw. AA-(Stable)
Moody's	A1(Stable) bzw. Aa3 (Stable)	A1(Positive) bzw. Aa3 (Negative)

Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich der von den Payment Undertakern zu leistende Betrag auf TEUR 87.120 (31.12.2010: TEUR 84.866).

Der aus dieser Transaktion der Österreichischen Post AG zugeflossene Nettobarwertvorteil wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (31.12.2011: TEUR 4.805; 31.12.2010: TEUR 5.285) ausgewiesen und verteilt über die Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Patronatserklärungen

Mit 26. Jänner 2007 hat die Österreichische Post AG für ein Darlehen der Post fünf Beteiligungs GmbH über TEUR 95.926 an die trans-o-flex Schnell-Lieferdienst GmbH & Co KG die Haftung für die rechtzeitige Rückzahlung übernommen. 2009 wurde dieses Darlehen um TEUR 50.000 auf TEUR 45.926 reduziert.

Im Jahr 2009 wurden Haftungen für trans-o-flex Belgium B.V.B.A. in Höhe von TEUR 3.444 (aushaftender Betrag am 31.12.2011: TEUR 1.495) und im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von TEUR 3.800 (aushaftender Betrag am 31.12.2011: TEUR 3.201) übernommen.

Im Jahr 2011 wurden Haftungen für MEILLERGHP GmbH in Höhe von TEUR 4.436 (aushaftender Betrag am 31.12.2011: TEUR 2.875) und für trans-o-flex ThermoMed GmbH & Co KG in Höhe von TEUR 7.500 (aushaftender Betrag am 31.12.2011: TEUR 7.500) übernommen.

Weiters bestehen sonstige Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Betrag von TEUR 543 (aushaftender Betrag zum 31.12.2011: TEUR 331).



Anlage 3

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Bestellverpflichtungen für Investitionen	4.986	22.361
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	45.232	46.449
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8.905	8.741
in den folgenden fünf Jahren (statistisch hochgerechnet)	226.818	231.430
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	44.527	43.707

Derivative Finanzinstrumente

Die Österreichische Post AG hat zur Verminderung des Zinsänderungsrisikos von festverzinslichen Wertpapieren Zins-Swaps abgeschlossen. Die festen Zinssätze lagen im Geschäftsjahr 2011 zwischen 1,691% und 4,750% (2010: zwischen 2,998% und 3,768%). Die variablen Zinssätze, die während der Laufzeit der Swap-Vereinbarung wesentlichen Änderungen unterliegen können, sind an verschiedene Interbankensätze gebunden.

Der Marktwert derivativer Finanzinstrumente entspricht jenem Wert, den die Österreichische Post AG bei Auflösung des Geschäftes am Bilanzstichtag erhalten würde oder zahlen müsste. Hierbei werden die gegenwärtigen Marktverhältnisse sowie das aktuelle Zinsniveau und die Bonität der Swap-Partner berücksichtigt. Ist der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag negativ, wird dafür mit einer Rückstellung vorgesorgt.

Der im Geschäftsjahr 2010 und 2011 bestehende Zins-Swap weist folgende Werte auf:

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Nominale	5.000	5.000
Marktwert	290	145
durchschnittlich empfangener Zinssatz	3,593%	2,880%
durchschnittlich zu zahlender Zinssatz	1,519%	1,895%
Restlaufzeit in Jahren	8,8	7,8

Für einen weiteren im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Zins-Swap stellen sich die Werte wie folgt dar:

TEUR	31.12.2011
Nominale	3.000
Marktwert	-209
durchschnittlich empfangener Zinssatz	2,824%
durchschnittlich zu zahlender Zinssatz	4,750%
Restlaufzeit in Jahren	6,2

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat im Dezember 2009 die Einführung aktienbasierter Vergütungsprogramme beschlossen. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 wurde jeweils ein Vergütungsprogramm für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert. Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung war der Erwerb einer bestimmten Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG nach vorgegebenen Richtlinien. Dieses Eigeninvestment ist bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten (Tranche 1: 31.12.2013, Tranche 2: 31.12.2014). Von den Vorstandsmitgliedern nehmen die Herren Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl, Mag. Dr. Rudolf Jettmar, Dipl.-Ing. Walter Hitziger und Dipl.-Ing. Dr. Herbert Götz an beiden Vergütungsprogrammen und Herr Dipl.-Ing. Peter Umundum am zweiten Vergütungsprogramm teil.



Anlage 3

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen. Die für die aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2011 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 54.920 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 105.600 Aktien.

Am Anspruchstag werden den Teilnehmern Bonusaktien gewährt oder es erfolgt ein Barausgleich. Die Zahl der Bonusaktien hängt vom Ausmaß der Erreichung der im Voraus definierten Leistungskriterien ab. Zu Beginn des Programms wurden Zielwerte für Schlüsselindikatoren festgelegt. Die maßgeblichen Indikatoren sind Earnings per Share (EPS), Free Cashflow und Total Shareholder Return (TSR), wobei die Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Beobachtungszeitraum ermittelt.

Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern sowie der Kursentwicklung. Die Gesamtbonifikation nach drei Jahren ist mit 175% bei Tranche 1 und 200% bei Tranche 2 jener Bonifikation gedeckelt und mit 25% als Minimum jener Bonifikation begrenzt, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist.

Die Bonifikation kann in Aktien oder in bar erfolgen. Zum 31. Dezember 2011 ergeben sich rechnerische Zeitwerte für die beiden Tranchen in Höhe von TEUR 4.625 bzw. TEUR 10.100. Diese wurden mit Hilfe eines Modells ermittelt, welches auf der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und dem erwarteten Aktienkurs beruht. Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Dotierung des Geschäftsjahres 2011 beträgt TEUR 3.987. Zum Bilanzstichtag besteht eine aliquote Rückstellung in Höhe von TEUR 5.294 (31.12.2010: TEUR 1.307).



Anlage 3

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Division Brief	1.227.007	1.272.434
Division Paket & Logistik	218.333	233.875
Division Filialnetz	149.665	129.409
	1.595.006	1.635.717

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	23.064	8.596
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.142	2.249
Erträge aus Mieten und Pachten	25.663	40.688
Abgeltungen von Schadensfällen	2.696	1.904
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	847	738
Weiterverrechnete Aufwendungen	12.980	14.847
Übrige	6.758	8.621
	73.150	77.643

4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Materialaufwand	58.455	60.418
Aufwand für bezogene Leistungen	208.050	219.719
	266.505	280.138

4.4 Personalaufwand

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Gehälter	751.175	713.916
Aufwendungen für Abfertigungen	15.530	24.472
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	1.406	1.570
Aufwendungen für Altersversorgung	104	158
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	199.038	187.174
Sonstige Sozialaufwendungen	7.536	7.946
	974.788	935.237



Anlage 3

Die durchschnittliche Zahl an Arbeitnehmern betrug im Geschäftsjahr:

	31.12.2010	31.12.2011
Beamte	11.169	10.413
Angestellte	11.367	10.950
Summe	22.536	21.363
Entsprechende Vollzeitkräfte	20.695	19.907

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Bezüge an aktive Vorstandsmitglieder	3.347	3.869
Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder	0	912
Bezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats	173	161
	3.520	4.942

4.5 Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersversorgung verteilen sich wie folgt:

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Vorstände	90	663
Leitende Angestellte	301	258
Andere Arbeitnehmer	16.648	25.280
	17.039	26.200

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Steuern, nicht vom Einkommen und Ertrag	6.235	6.097
Übrige	206.293	236.539
	212.527	242.636



Anlage 3

Die übrigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Miet- und Pacht aufwendungen	50.444	51.168
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	34.859	34.568
EDV-Dienstleistungsaufwand	25.633	24.763
Reiseaufwand	25.534	24.533
Entsorgung und Reinigung	13.760	13.290
Kommunikation und Werbung	11.896	13.747
Beratungsaufwand	9.222	9.092
Personalbereitstellung	7.513	8.334
Versicherungsaufwand	5.520	5.259
Telefonaufwand	3.553	2.989
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	873	2.849
Aus- und Fortbildung	1.584	954
sonstige	15.904	44.992
	206.293	236.539

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Gewinnausschüttungen	31.490	16.121
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	3.840	4.294
	35.330	20.415

4.8 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	31.12.2010	31.12.2011
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	7	751
Abschreibungen auf Beteiligungen	5.236	77.896
	5.243	78.647



Anlage 3

4.9 Steuern vom Einkommen

Im Jahr 2011 wurden von den Gruppenmitgliedern positive steuerliche Ergebnisse in Höhe von TEUR 16.065 (2010: TEUR 11.120) und negative steuerliche Ergebnisse in Höhe von TEUR 4.031 (2010: TEUR 4.437) an den Gruppenträger Österreichische Post AG überrechnet. Aufgrund dieser Überrechnung ergeben sich positive Steuerumlagen in Höhe von TEUR 4.016 (2010: TEUR 2.780) sowie negative Umlagen im Betrage von TEUR 1.008 (2010: TEUR 1.109). Die überwiegende Zuweisung positiver steuerlicher Ergebnisse führte per Saldo zu einer Erhöhung der Körperschaftsteuerbelastung des Gruppenträgers im Ausmaß von TEUR 3.008 (2010: TEUR 1.671).

Der Körperschaftsteueraufwand der Unternehmensgruppe beträgt nach Zurechnung der einzelnen steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder TEUR 41.189 (2010: TEUR 34.560). Nach Berücksichtigung der Steuerumlagen der Gruppenmitglieder ergibt sich für die Österreichische Post AG ein Körperschaftsteueraufwand 2011 in Höhe von TEUR 38.180 (2010: TEUR 32.889). Die Körperschaftsteuerbelastung resultiert ausschließlich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Im Jahr 2011 gab es steuerpflichtige Auflösungen von unversteuerten Rücklagen in Höhe von TEUR 425 (2010: TEUR 140).

Vom Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern in Höhe von TEUR 47.341 exklusive Gruppenmitgliedern (2010: TEUR 37.018) wurde kein Gebrauch gemacht.



5. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portefeuilleansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, welches Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt.

Bei der Österreichischen Post AG bestehen klare, schriftliche Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken. Finanzielle Risiken umfassen das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko/Kontrahentenrisiko/Produktisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Währungsänderungsrisiko sowie organisatorische Risiken.

Liquiditätsrisiko

Aufgabe der Liquiditätssicherung ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Kreditrisiko/Kontrahentenrisiko/Produktisiko/Risiko Payment Undertaker

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden ohnedies bar bezahlt bzw. einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt haben. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber ausländischen Postgesellschaften, bei denen es sich um Vertragspartner bester Bonität handelt.

Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallsrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Zur Vermeidung von Kreditrisiken werden Finanzkontrakte nur mit Kontrahenten einwandfreier Bonität abgeschlossen. Aus diesem Grund wird das allgemeine Kreditrisiko aus den eingesetzten Finanzinstrumenten für gering gehalten.

Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits. Zur Begrenzung des Ausfallsrisikos bei Anleihen, Schuldverschreibungen und strukturierten Finanzierungen werden nur Papiere von Emittenten mit einem Rating von mindestens A (Moody's bzw. S & P Äquivalent) oder vergleichbarer Bonität angekauft. Im Wertpapierportfolio befinden sich nur Papiere auf Investor Grade Niveau. Als Handelspartner für OTC-Transaktionen bzw. für in strukturierten Geschäften integrierte Transaktionen kommen gleichfalls nur Kontrahenten mit erstklassigen Bonitäten in Frage. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte.

Im Rahmen einer Crossborder-Leasing Transaktion wurde durch eine Einmalzahlung die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten einschließlich eines allfälligen EBO Payment an Payment Undertaker ausgelagert. Als Payment Undertaker wurden Finanzinstitute mit bester Bonität (Qualified Issuer) ausgewählt. Im Falle des Equity Payment Undertakers wurden Mindestratings vereinbart, wobei mit Unterschreiten dieser Grenzen zusätzliche Sicherheiten in Form von Wertpapieren vom Payment Undertaker beizubringen sind und bei weiterem Sinken des Ratings die Verpflichtung besteht, den Equity Payment Undertaker zu wechseln. Damit rechtzeitig auf die jeweilige Situation der Payment Undertaker reagiert werden kann, erfolgt zumindest quartalsweise eine Überprüfung des Ratings der aktuellen Payment Undertaker sowie des Ratings vergleichbarer Kreditinstitute. Zudem ist zu jedem Jahresabschluss von den Payment Undertakern in einer Saldenbestätigung über den planmäßigen Verlauf der Transaktionen zu berichten und die offenen Rückführungsraten bekannt zu geben.



Anlage 3

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten.

Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzanlagen und Finanzschulden eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente, wie Zins-Swaps eingesetzt. Täglich wird das Finanzportfolio der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich keine Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden. Gleiches gilt grundsätzlich für die übrigen originären Finanzinstrumente.

Organisatorische Risiken

Durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) sind organisatorische Risiken im Finanzbereich, so weit wie möglich, ausgeschaltet.



6. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand

GD Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl	Vorsitzender des Vorstands
GD-Stv. Mag. Dr. Rudolf Jettmar	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Ing. Dr. Herbert Götz	bis 31. Dezember 2011
Dipl.-Ing. Walter Hitziger	
Dipl.-Ing. Peter Umundum	seit 1. April 2011
Dipl.-Bwt. (FH) Carl-Gerold Mende	bis 31. März 2011

Aufsichtsrat

Mag. Markus Beyrer	seit 28. April 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Peter Michaelis	bis 28. April 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Edith Hlawati	Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Edgar Ernst

Dr. Erich Hampel

Mag. Günter Leonhartsberger

Chris E. Muntwyler

Mag. Markus Pichler

seit 28. April 2011

Dr. Gerhard Roiss

bis 28. April 2011

Elisabeth Stadler

seit 28. April 2011

Dr. Karl Stoss

bis 28. April 2011

Helmut Köstinger

Martin Palensky

Andreas Schieder

Manfred Wiedner



Anlage 3

Wien, am 1. März 2012

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl
Generaldirektor

Der Vorstand

Mag. Dr. Rudolf Jettmar
Generaldirektor-Stellvertreter

Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied

Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Österreichische Post AG, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.



Anlage 3

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Österreichische Post AG zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 1. März 2012

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Walter Müller e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Josef Spadinger e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2011
Unternehmensrechtliche Darstellung

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2011	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2011	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 01.01.2011	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2011
TEUR									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte geleistete Anzahlungen	32.964 0	6.957 16	-1.644 0	0 0	38.177 16	-28.938 0	9.239 16	5.164 0	-2.735 0
	32.964	6.973	-1.644	0	38.193	-28.938	9.255	5.164	-2.735
II. Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	679.001	4.990	-25.105	1.209	660.095	-417.341	242.754	271.553	-28.162
technische Anlagen und Maschinen	164.086	3.708	-167	4.700	172.327	-135.860	36.467	41.863	-12.122
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.821	39.959	-32.509	0	227.271	-133.334	93.937	85.965	-29.658
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.921	5.839	0	-5.909	5.851	0	5.851	4.265	0
	1.068.829	54.496	-57.781	0	1.065.544	-686.535	379.009	403.666	-69.942
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.114.928	36.879	0	0	1.151.807	-739.108	412.699	453.716	-77.896
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.825	0	-690	0	59.135	-4.148	54.987	55.676	0
Beteiligungen	989	0	-751	0	238	0	238	989	0
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	131.037	15.099	-24.978	0	121.158	-40.019	81.139	91.018	0
	1.306.779	51.978	-26.419	0	1.332.338	-783.275	549.063	601.399	-77.896
Gesamt	2.408.572	113.347	-85.844	0	2.436.075	-1.498.748	937.327	1.010.229	-150.573



LAGEBERICHT 2011 DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG NACH § 243 UGB

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfeld und Rahmenbedingungen	2
1.1	Wirtschaftliches Umfeld	2
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
1.3	Struktur des Unternehmens	3
1.3.1	Division Brief	3
1.3.2	Division Paket & Logistik	4
1.3.3	Division Filialnetz	4
2.	Geschäftsverlauf 2011	5
2.1	Umsatzentwicklung	5
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.3	Vermögens- und Finanzlage	7
2.4	Bericht über Zweigniederlassungen	7
2.5	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	8
2.5.1	Cashflow	8
2.5.2	Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen	8
2.5.3	Mitarbeiter	8
2.5.4	Gesundheit und Arbeitssicherheit	9
2.5.5	Umwelt	9
2.5.6	Forschung und Entwicklung	9
2.5.7	Innovationsmanagement	9
2.6	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	10
3.	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Risiken und Ungewissheiten	11
3.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	11
3.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	11
3.2.1	Struktur der Dienstverhältnisse	11
3.2.2	Technische Risiken	12
3.2.3	Regulatorische und rechtliche Risiken	12
3.2.4	Finanzielle Risiken	14
3.2.5	Markt- und Wettbewerbsrisiken	14
4.	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	16
4.1	Kontrollumfeld	16
4.2	Risikobeurteilung	16
4.3	Kontrollmaßnahmen	16
4.4	Information und Kommunikation	17
4.5	Überwachung	17
5.	Informationen gemäß § 243a UGB	18



1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Im Geschäftsjahr 2011 erhöhte sich die Wirtschaftsleistung im Euroraum insgesamt um 1,6% (IWF). Besser als der europäische Durchschnitt entwickelte sich dabei die österreichische Wirtschaft, die eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,2% verbuchen konnte (WIFO). Waren zu Jahresbeginn noch starke Wachstumsraten zu verzeichnen, ließ die Wachstumsdynamik ab der Jahresmitte 2011 jedoch deutlich nach. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Staatsschuldenkrise im Euroraum zurückzuführen, die sich auch 2012 weiterhin dämpfend auf die Wirtschaft auswirken dürfte. Gemäß Prognosen des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts wird die österreichische Wirtschaft im Jahr 2012 nur mehr um 0,4% expandieren. Angesichts der Konjunkturertrübung sollten auch die Rohstoffpreise im Verlauf des Jahres 2012 weiter sinken. Dies wird die Inflationsrate in Österreich auf rund 2% reduzieren, was wiederum weitere Kaufkraftverluste der privaten Haushalte abfedert. Der private Konsum wird daher mit einem Zuwachs von 0,8% die Konjunktur stützen. Im Jahr 2013 sollte die österreichische Wirtschaft wieder von der allgemeinen Erholung der Weltwirtschaft profitieren, jedoch weiterhin nur ein verhaltenes Wirtschaftswachstum von 1,6% verzeichnen (WIFO).

Für die Entwicklung des Brief- und Paketmarktes sind neben der Wirtschaftsleistung auch die Bevölkerungsentwicklung und die Zunahme der Anzahl der Haushalte eines Landes von Bedeutung. In Österreich ergab sich auch 2011 ein leichtes Bevölkerungswachstum, wobei die Anzahl der Haushalte aufgrund des Trends zu Einpersonenhaushalten tendenziell etwas stärker zunimmt (Statistik Austria).

Der Trend zur elektronischen Substitution der Briefvolumina bleibt bestehen. Insbesondere Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen versuchen physische Sendungsvolumina zu reduzieren. Das Volumen der Werbesendungen ist abhängig von der Intensität der Werbeaktivitäten der Unternehmen. Obwohl dieser Markt von konjunkturellen Schwankungen betroffen ist, zeigt sich, dass Werbesendungen ein unverzichtbarer Teil im Marketing-Mix der Wirtschaft sind. Der vierteljährlich erscheinende Forecast von ZenithOptimedia geht davon aus, dass sich der Werbemarkt in Westeuropa trotz des schwierigen konjunkturellen Umfelds als äußerst robust erweisen wird. Für 2012 wird ein Plus von 2,0% prognostiziert und 2013 sollte sogar wieder ein etwas stärkeres Wachstum von 2,8% zu verzeichnen sein.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der ständig zunehmenden Bedeutung des Online-Shopping weiter. Das Fracht- und Expressgeschäft wiederum konnte durch die verbesserte Wirtschaftslage und ein ausgeweitetes Angebot wieder zulegen. Die Entwicklung der Sendevolumina im internationalen Paket- und Frachtgeschäft wird wesentlich von der Stärke des Aufschwungs und den Handelsströmen sowie der damit verbundenen Preisentwicklung abhängen, wobei das Paketvolumen tendenziell etwas stärker wächst als die Wirtschaft insgesamt.



1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Basierend auf der dritten EU-Postdienste-Richtlinie erließ der österreichische Gesetzgeber das Postmarktgesetz, das mit 1. Jänner 2011 zur Gänze in Kraft getreten ist. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

Das Beförderungsmonopol der Österreichischen Post AG für Briefsendungen bis 50 Gramm ist mit 31. Dezember 2010 entfallen. Gleichzeitig endete damit für die Österreichische Post AG ab 1. Jänner 2011 aber auch der indirekte Ausgleich für die Verpflichtungen aus dem Universaldienst. Die Österreichische Post AG bleibt auch nach der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich.

Der ab 2011 neu definierte Universaldienst beschränkt sich im Sinne der Sicherung der Grundversorgung primär auf Postsendungen, die an den gesetzlich definierten Zugangspunkten abgegeben werden können, das sind z. B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – jedenfalls nicht zum Universaldienst. Die Regulierungsbehörde hat den Umfang der Universaldienstverpflichtung mit Bescheid definiert. Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Österreichischen Post AG eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Der Ersatz der Universaldienst-Nettokosten wird über einen Ausgleichsfonds abgewickelt, wobei der Kostenaufwand zwischen der Österreichischen Post AG und den konzessionierten Postdiensteanbietern nach Marktanteilen geteilt wird. In diesen Ausgleichsfonds müssen nur jene konzessionierten Postdiensteanbieter einzahlen, deren Jahresumsätze aus der konzessionierten Tätigkeit 1,0 Mio EUR übersteigen. Zudem werden der Österreichischen Post AG Universaldienst-Nettokosten nur so weit ersetzt, als diese das Unternehmen unverhältnismäßig finanziell belasten. Dies ist dann der Fall, wenn die Universaldienst-Nettokosten 2% der jährlichen Gesamtkosten der Österreichischen Post AG überschreiten.

Die Österreichische Post AG ist zum Austausch der nicht dem Gesetz entsprechenden Hausbrieffachanlagen und Landabgabekästen verpflichtet und hat diesen Austausch vorzufinanzieren. Die Kosten für den Austausch sind der Österreichischen Post AG nach einem gesetzlich geregelten Aufteilungsschlüssel teilweise zu ersetzen. Diese Austauschverpflichtung und die Kostenaufteilungsregelung sind Gegenstand eines von der Österreichischen Post AG eingeleiteten Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof.

Seit 1. Jänner 2011 unterliegt die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen mit einem Gewicht bis 50 Gramm einer Konzessionspflicht.

Seit 1. Jänner 2011 gilt die Umsatzsteuerbefreiung nur mehr für Postdienste im Rahmen der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung. Universaldienstleistungen, deren Bedingungen individuell vereinbart wurden, unterliegen der Umsatzsteuer zum Normalsteuersatz. Daraus ergeben sich Änderungen hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postsendungen.

Mit 1. Mai 2011 sind Allgemeine Geschäftsbedingungen für Briefdienste in Kraft getreten, die im Universaldienstbereich ein vereinfachtes, kundenorientiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot mit formatbasierten Tarifen vorsehen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden vonseiten der Regulierungsbehörde eingehend geprüft und gebilligt.

1.3 Struktur des Unternehmens

1.3.1 Division Brief

Die Division Brief umfasst drei Geschäftsfelder: Briefpost, Infomail und Medienpost. Das Kerngeschäft besteht aus dem weltweiten Versand von Briefen und Postkarten, der Annahme und Zustellung von adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Zeitschriften, der Zustellung von Sendungen aus der ganzen Welt an jeden Adressaten in Österreich sowie umfangreichen Service- und Zusatzleistungen aus dem Direct Mail Bereich und dem Poststellen-Management.



1.3.2 Division Paket & Logistik

Das Kerngeschäft der Division Paket & Logistik besteht in der Annahme, Beförderung und Zustellung von Paketen und Paletten. Ergänzt wird es durch ein auf die jeweiligen Märkte und Kunden zugeschnittenes Dienstleistungsangebot.

1.3.3 Division Filialnetz

Die Österreichische Post AG bietet ihr Dienstleistungsangebot in 1.880 eigen- und fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen an. Darüber hinaus nimmt die Österreichische Post AG eine führende Position im Vertrieb von Telekommunikationsprodukten (Mobil- und Festnetztelefone) ein. Für unseren Partner BAWAG P.S.K. werden Finanzdienstleistungen über ein gemeinsam betriebenes Filialnetz angeboten.



2. Geschäftsverlauf 2011

2.1 Umsatzentwicklung

Der Umsatz der Österreichischen Post AG konnte 2011 um 2,6% auf 1.635,7 Mio EUR gesteigert werden. Zuwächse wurden dabei in der Division Paket & Logistik (+7,1%) und Brief (+3,7%) verzeichnet. Die in der Division Filialnetz erzielten Umsätze gingen im selben Zeitraum um 13,5% zurück. Im Jahr 2011 gab es mit 250 Arbeitstagen zwei Werktage weniger als in der Vergleichsperiode des Vorjahres (252 Arbeitstage).

Die Verteilung des Umsatzes auf die einzelnen Divisionen zeigt die hohe Bedeutung der Division Brief, auf die ein Anteil von 78% vom Gesamtumsatz entfällt. Die Division Paket & Logistik trug mit 14% zum Umsatz bei. Die Division Filialnetz erwirtschaftete 8% des Gesamtumsatzes.

Außenumsatz nach Divisionen

Mio EUR	2010	2011	Veränderung 2010/2011
Umsatz gesamt	1.595,0	1.635,7	2,6%
Brief	1.227,0	1.272,4	3,7%
Paket & Logistik	218,3	233,9	7,1%
Filialnetz	149,7	129,4	-13,5%

Umsatz Division Brief nach Geschäftsfeldern

Mio EUR	2010	2011	Veränderung 2010/2011
Briefpost	718,9	750,4	4,4%
Infomail	372,7	384,3	3,1%
Medienpost	135,4	137,7	1,7%

In der Division Brief verbesserte sich der Umsatz um 3,7% auf 1.272,4 Mio EUR. Im größten Geschäftsfeld Briefpost konnte der Umsatz im Periodenvergleich um 4,4% auf 750,4 Mio EUR verbessert werden. Der anhaltenden Substitution von Briefen durch elektronische Medien wirkten positive Effekte entgegen, wie etwa eine Volumenumschichtung von Paket- zu Briefdienstleistungen im Internethandel, Umsatzzuwächse im Bereich Mail-Solutions sowie das mit Mai 2011 eingeführte neue Produkt- und Markensortiment. Die nunmehrige Differenzierung zwischen „Prio“- und „Eco“-Produkt bietet für Business-Kunden mehr Wahlmöglichkeiten in der Zustellgeschwindigkeit. Der überwiegende Teil der Kunden hat sich 2011 für „Prio“ entschieden. Im Geschäftsfeld Infomail (adressierte und unadressierte Werbesendungen) erhöhte sich der Umsatz 2011 um 3,1% auf 384,3 Mio EUR. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Werbewirtschaft 2011 solide präsentierte. Innovative Lösungen wie etwa individualisierte Werbesendungen wurden vom Markt gut aufgenommen. Der Umsatz im Geschäftsfeld Medienpost entwickelte sich 2011 mit 137,7 Mio EUR (+1,7%) leicht steigend.

In der Division Paket & Logistik konnte der Umsatz 2011 um 7,1% auf 233,9 Mio EUR gesteigert werden. Ein stetiger Volumenanstieg ist zu verzeichnen. Der Anstieg beruht sowohl auf Marktanteilsgewinnen bei Business to Business (B2B)-Kunden als auch auf Steigerungen im Privatkundengeschäft. Ein Haupttreiber bei Privatkunden war der steigende Internethandel.

Die Organisationsstruktur im Filialnetz unterliegt aktuell einem Wandel. In den vergangenen zwölf Monaten wurde die Anzahl der Post Partner von 1.117 auf 1.258 per Ende 2011 weiter gesteigert. Diese Veränderung hatte ebenso Auswirkungen auf die Umsatz- und Kostenstruktur, wie die neu gestaltete Partnerschaft mit BAWAG P.S.K., in deren Rahmen Umsätze aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft seit 1. Jänner 2011 einer neuen kostenbasierten Vergütungslogik unterliegen. Der Umsatz reduzierte sich um 13,5% auf 129,4 Mio EUR.



Anlage 4

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Österreichischen Post AG zeigt für 2011 folgendes Bild:

Mio EUR	2010	2011	Veränderung 2010/2011	Struktur in %
Umsatzerlöse	1.595,0	1.635,7	2,6%	100,0%
Sonstige betriebliche Erträge	73,1	77,6	6,1%	4,7%
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-266,5	-280,1	5,1%	-17,1%
Personalaufwand	-974,8	-935,2	-4,1%	-57,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-212,5	-242,6	14,2%	-14,8%
Beteiligungsergebnis	30,1	-57,5	-	-3,5%
Abschreibungen	-67,0	-72,7	8,5%	-4,4%
EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)	177,4	125,2	-29,4%	7,7%
Sonstiges Finanzergebnis	3,9	5,9	51,5%	0,4%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	181,3	131,1	-27,7%	8,0%
Steuern	-32,8	-38,2	16,6%	-2,3%
Jahresüberschuss	148,6	92,9	-37,5%	5,7%

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 6,1% auf 77,6 Mio EUR gestiegen und haben einen Anteil von 4,7% an den Umsatzerlösen.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1% auf 280,1 Mio EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 14,2% auf 242,6 Mio EUR.

Der Personalaufwand ist mit einem Anteil von 57,2% an den Umsatzerlösen der größte Aufwandsposten der Österreichischen Post AG und ist im Bereichszeitraum um 4,1% auf 935,2 Mio EUR gesunken.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 87,6 Mio EUR aufgrund im Geschäftsjahr 2011 durchgeführter außerplanmäßiger Abschreibungen auf Beteiligungen im Zusammenhang mit der trans-o-flex Gruppe Deutschland sowie geringeren Beteiligungserträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Österreichischen Post AG stiegen 2011 um 8,5% auf 72,7 Mio EUR. Dies ist ein Anteil von 4,4% am Umsatz. Der Anstieg ist auf erhöhte außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Österreichischen Post AG reduzierte sich 2011 auf 125,2 Mio EUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) betrug im Geschäftsjahr 2011 131,1 Mio EUR. Nach Abzug von Steuern im Ausmaß von 38,2 Mio EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 92,9 Mio EUR. Unter Berücksichtigung der Auflösung von un versteuerten Rücklagen sowie des Gewinnvortrages betrug der Bilanzgewinn 2011 134,6 Mio EUR.



Anlage 4

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Österreichischen Post AG für das Geschäftsjahr 2011 weist folgende Struktur auf:

Mio EUR	31.12.2010	31.12.2011	Struktur 31.12.2011 in %
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	408,8	388,3	24,7%
Finanzanlagen	601,4	549,1	35,0%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	285,8	343,4	21,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	286,9	290,0	18,5%
	1.582,9	1.570,7	100,0%
Passiva			
Eigenkapital	667,7	652,9	41,6%
Unversteuerte Rücklagen	16,4	15,9	1,0%
Rückstellungen	612,0	601,5	38,3%
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	286,9	300,4	19,1%
	1.582,9	1.570,7	100,0%

Die Österreichische Post AG setzt auf eine risikoaverse Geschäftsgebarung. Dies zeigt sich an der hohen Eigenkapitalquote, den geringen Finanzverbindlichkeiten und der soliden Zahlungsmittelveranlagung mit möglichst geringem Risiko.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen verringerte sich gegenüber 2010 um 20,5 Mio EUR auf 388,3 Mio EUR. Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von 242,8 Mio EUR sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 93,9 Mio EUR.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 175,2 Mio EUR (2010: 163,8 Mio EUR) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 99,4 Mio EUR (2010: 49,8 Mio EUR). Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Geschäftsjahr 2011 auf 290 Mio EUR erhöht.

Auf Basis des Eigenkapitals von 652,9 Mio EUR und der unversteuerten Rücklagen von 15,9 Mio EUR ergibt sich zum 31. Dezember 2011 eine Eigenkapitalquote von 42,6% (Vorjahr 43,2%).

Die Rückstellungen in Höhe von 601,5 Mio EUR sind größtenteils langfristig und beinhalten unter anderem Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Für Personalaufwendungen von Mitarbeitern, die unkündbar sind und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr zum Teil zur Leistungserbringung eingesetzt werden können, wurde mit einer Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von 221,6 Mio EUR vorgesorgt. Diese enthält auch eine Rückstellung in Höhe von 21,4 Mio EUR für Mitarbeiter, die in ein Bundesministerium wechseln sollen und für die die Österreichische Post AG die Gehaltsaufwendungen für einen bestimmten Zeitraum weiterhin trägt.

Die Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Österreichischen Post AG in Höhe von 300,4 Mio EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,7%.

2.4 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Österreichische Post AG unterhält keine Zweigniederlassungen.



2.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Cashflow

Mio EUR	2010	2011
Cashflow aus dem Ergebnis	103,2	197,1
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	44,6	-4,8
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	147,8	192,3
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	2,4	-14,5
= Free Cashflow	150,2	177,8
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-116,8	-174,7
= Nettoveränderung liquider Mittel	33,4	3,1

2.5.2 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2010	2011
EBIT-Marge ¹⁾	11,1%	7,7%
ROE ²⁾	27,9%	16,2%
ROCE ³⁾	24,1%	18,5%
Capital Employed ⁴⁾	735,7 Mio EUR	678,5 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenmittel zum 1. Jänner abzüglich Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagevermögen + assoziierte Unternehmen + Vorräte + Forderungen – unverzinsliches Fremdkapital (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen, Passive Rechnungsabgrenzungen und sonstige Verbindlichkeiten)

2.5.3 Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand der Österreichischen Post AG reduzierte sich 2011 um 787 (minus 3,8%) auf 19.908 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte). Der überwiegende Teil der Mitarbeiter ist in der Division Brief beschäftigt.

Mitarbeiter nach Divisionen	2010	2011	Anteil in %
Brief	13.509	13.194	66,3%
Paket & Logistik	1.508	1.503	7,5%
Filialnetz	4.166	3.695	18,6%
Corporate	1.512	1.516	7,6%
Gesamt	20.695	19.908	100,0%



2.5.4 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie betriebliche Gesundheitsförderung sind wichtige Elemente der Unternehmenspolitik der Österreichischen Post AG. Motivierte Mitarbeiter sind die Basis eines auf menschlicher Arbeitskraft aufgebauten Logistikkonzeptes, das den bestmöglichen Service für die Kunden gewährleistet. Die Österreichische Post AG legt daher auf die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter besonderes Augenmerk. Trainings über sicheres und gesundes Verhalten am Arbeitsplatz, Bewegungstipps, Tabak- und Alkoholprävention, die Gestaltung einer gesundheitsfördernden und ergonomischen Arbeitsumgebung sowie behinderten- und altersgerechte Arbeitsplätze zählen zu den Schwerpunkten des vielschichtigen, unternehmenseigenen Gesundheitsprogramms.

2.5.5 Umwelt

Die Österreichische Post AG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und sucht daher laufend nach Optimierungspotenzialen, um ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Neben umfangreichen eigenen Maßnahmen nimmt sie auch aktiv an Projekten wie dem Greenhouse Gas Reduction Programme von PostEurop oder dem Environmental Measurement and Monitoring System (EMMS) der International Postal Corporation (IPC) teil, die auf die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen abzielen.

Im Jahr 2011 hat die Österreichische Post AG die Initiative „CO₂ NEUTRAL ZUGESTELLT“ gestartet: Alle Briefe, Pakete und Werbesendungen wurden bereits im Jahr 2011 in Österreich ausnahmslos CO₂ neutral zugestellt. Diese Initiative wird in einem Drei-Stufen-Programm umgesetzt: Oberste Priorität hat die Vermeidung von Emissionen in den eigenen Kernprozessen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Gebäude und Fuhrpark, so etwa durch optimierte Routenplanung, eine moderne Fahrzeugflotte und Schulungen der Fahrer hinsichtlich einer umweltschonenden Fahrweise oder Monitoring des Energieverbrauchs in Gebäuden. In einem zweiten Schritt setzt die Österreichische Post AG auf alternative Energieformen. So plant die Österreichische Post AG ihren E-Fuhrpark in den nächsten Jahren – abhängig vom Förderumfeld sowie der Eignung der Fahrzeuge für den postalischen Betrieb – weiter deutlich auszubauen. Darüber hinaus bezieht die Österreichische Post AG ab 2012 nur noch „Grünen Strom“ (Strom aus erneuerbaren Energiequellen) und prüft darüber hinaus die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf ihren Verteilzentren. Alle Emissionen, die derzeit noch nicht vermieden werden können, werden durch die Unterstützung anerkannter und zertifizierter Klimaschutzprojekte mit hohen ökologischen und sozioökonomischen Komponenten kompensiert. In Summe entstehen dadurch keinerlei klimaschädliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG.

2.5.6 Forschung und Entwicklung

Als reines Dienstleistungsunternehmen verfolgt die Österreichische Post AG keine klassischen Forschungsaktivitäten. Produktinnovation erfolgt auf Basis kontinuierlicher Analyse der Markt- und Kundenbedürfnisse.

2.5.7 Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte sowie der Erweiterung der bestehenden Produktpalette. Die Österreichische Post AG hat im Geschäftsjahr 2011 eine Vielzahl solcher Lösungen einerseits im Bereich ihrer Online-Services und andererseits im Bereich ihrer Servicedienstleistungen umgesetzt. Zudem wurde im Mai 2011 ein neues vereinfachtes Produktportfolio mit fünf Tarifstufen eingeführt, das Briefporti nun nicht mehr primär nach Gewicht, sondern nach Format verrechnet.

Im Bereich Online-Services entwickelte die Österreichische Post AG ihre Lösungen vor allem in den Bereichen elektronische Post, Online-Paketmarke und Online Shop weiter. Die Online-Services der Österreichischen Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit aus. Im neuen Geschäftsfeld Mail-Solutions wird speziell an innovativen Systemlösungen zur Optimierung der Geschäfts- und Verwaltungsprozesse von Business-Kunden gearbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf dualem Versand und Empfang (digital/physisch), effektivem Poststellen-Management, digitaler Dokumentenverarbeitung und integrierten Druckdienstleistungen sowie wirkungsvollen CRM-Anwendungen (Geomarketing, Adressmanagement etc.). Diese Lösungen sorgen in



Anlage 4

Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikationsprozessen. So wurde im Jahr 2011 etwa der Post Manager gelauncht, eine Plattform für sensible elektronische Dokumente und Nachrichten. Der Post Manager sammelt elektronisch eingeschriebene Briefe, Rechnungen oder andere wichtige Unterlagen von unterschiedlichen Portalen automatisch ein und stellt sie übersichtlich dar. Gespeichert werden die Dokumente in einem sicheren österreichischen Bankenrechenzentrum und sind sowohl während des Zugriffs als auch während der Speicherung verschlüsselt.

Im Rahmen einer umfangreichen Service- und Qualitätsoffensive mit Fokus auf Privatkunden wurden im Geschäftsjahr 2011 zudem neue Self-Service-Lösungen entwickelt. Dazu zählen die Post Abgabe- und Empfangsboxen, die im Rahmen von Pilotprojekten sehr gut von den Kunden angenommen wurden. Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post AG zudem laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen im Bereich Warehousing und Kontraktlogistik sowie diverse „Value Added Services“.

2.6 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ab dem 1. Januar 2012 kommt es zu Änderungen in der Segmentstruktur und damit auch in der Reporting-Logik im Österreichischen Post Konzern. Die bestehenden Segmente „Brief“ und „Filialnetz“ werden zu einem neuen Segment „Brief, Werbepost & Filialen“ zusammengefasst. Die neue Segmentierung spiegelt die strategischen Geschäftsfelder des Österreichischen Post Konzerns wider, welche die Basis der internen Organisations-, Steuerungs- und Berichtsstrukturen darstellen.

Es gab darüber hinaus keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Risiken und Ungewissheiten

3.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Jahr 2012 geht die Österreichische Post AG davon aus, dass die Geschäftsentwicklung auch weiterhin von zwei wesentlichen Faktoren beeinflusst wird: der strukturellen Veränderung des Briefgeschäfts und der allgemeinen Wirtschaftslage.

Die strukturelle Veränderung manifestiert sich im stetigen Rückgang der Sendungsvolumina in der adressierten Briefpost. Dem internationalen Trend folgend, ist in Österreich auch weiterhin von einem Rückgang zwischen 3% und 5% pro Jahr auszugehen. Demgegenüber sorgt der weiter zunehmende Internethandel für anhaltendes Wachstum bei den transportierten Paketmengen – insbesondere im Privatkundensegment.

Die gedämpften Konjunkturprognosen für das Jahr 2012 könnten sich zwar auf ein zurückhaltendes Konsumverhalten der Verbraucher, aber auch der Werbewirtschaft auswirken. Die Österreichische Post AG rechnet allerdings damit, dass die Werbepost – als effizientestes Werbemittel – ihren Platz behaupten kann. Vor diesem Hintergrund geht die Österreichische Post AG auch für 2012 davon aus, dass es gelingt, den strategischen Kurs zu halten und die operativen Ziele auch in einem schwierigen Marktumfeld zu erreichen.

Der erwirtschaftete operative Cashflow wird umsichtig und zielgerichtet für nachhaltige Effizienzsteigerungen, Strukturmaßnahmen und Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden. Diese dienen einerseits als Ersatzinvestitionen für bestehende Anlagen und andererseits zur stetigen Modernisierung und Effizienzsteigerung – etwa durch neue Sortiertechnik für Werbesendungen. Zur Abrundung und Absicherung des Kerngeschäftes sind nationale und internationale Akquisitionen möglich. Aktuell sind jedoch keine großen Schritte in diese Richtung absehbar.

Für das Geschäftsjahr 2011 wird der Vorstand der Österreichischen Post AG der nächsten Hauptversammlung am 17. April 2012 die Ausschüttung einer Dividende von 1,70 EUR je Aktie vorschlagen. Basierend auf einer soliden Bilanzstruktur und der Erwirtschaftung entsprechender Cashflows soll die bestehende attraktive Dividendenpolitik auch weiterhin fortgesetzt werden: Die Österreichische Post AG möchte zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionäre ausschütten.

3.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

3.2.1 Struktur der Dienstverhältnisse

Der Großteil der Mitarbeiter der Österreichischen Post AG steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Großteil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen zu keiner Kapazitätsanpassung im Falle von Mengenverlusten kommen, außerdem ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell niedrigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt insgesamt zu einer geringen Kostenflexibilität. Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihr zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine besondere Rolle ein.

Aus Änderungen des Poststrukturgesetzes 1996 und den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts können sich für die Österreichische Post AG, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen das Unternehmen keinen Einfluss hat.

Der österreichische Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die im Jahr 2008 für Beamte auf Bundesebene getroffene Pensionskassenregelung sinngemäß auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anzuwenden wäre. Dies könnte gegebenenfalls einen erhöhten Personalaufwand für die Österreichische Post AG bedeuten, falls diese Regelung tatsächlich auf die Gesellschaft anzuwenden ist.



Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Ebenso können weitere Risiken aus unterschiedlichen Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollten daraus keine weiteren Ansprüche gegenüber der Österreichischen Post AG durchsetzbar sein.

Der Strukturthematik im Bereich der Bediensteten begegnet die Österreichische Post AG mit zunehmend flexibleren Arbeitsprozessen und Arbeitszeitmodellen. Zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter wurden umfassende Maßnahmen gesetzt. Zur Milderung der Folgen der Restrukturierungsmaßnahmen wurde eine besondere Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen könnten sich auch aus Rechtsstreitigkeiten ergeben, die das Bestehen bzw. Nichtbestehen von Kettendienstverhältnissen zum Gegenstand haben. Die Österreichische Post AG versucht dieses Risiko durch entsprechende Vertragsgestaltungen zu minimieren.

3.2.2 Technische Risiken

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maße auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um ihr Verteilnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen kommen oder sollten längerfristige kollektive Arbeitsniederlegungen stattfinden, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zu Verlusten von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Bewältigung dieser technischen und operativen Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen, Prozesse und Regeln festgelegt, die verschiedene Eventualitäten abdecken und einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Rechenzentrumsbetrieb wird eine Outsourcing-Strategie verfolgt. Durch Vertragsgestaltung und Service-Level-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgelagerten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

3.2.3 Regulatorische und rechtliche Risiken

Die Österreichische Post AG erwirtschaftete in der Vergangenheit einen erheblichen Teil ihres Umsatzes im reservierten Postdienst. Mit 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarktes. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zeitraum nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz neu geregelt, welches mit 1. Jänner 2011 zur Gänze in Kraft getreten ist. Dieses Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post AG.

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post AG – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Das Postmarktgesetz sieht vor, dass die Österreichische Post AG - als einziger Postdienstanbieter in Österreich - zur umfassenden Erbringung des Universaldienstes verpflichtet ist. Der Ersatz der Universaldienst-Nettokosten wird über einen Ausgleichsfonds abgewickelt, dessen Kosten grundsätzlich zwischen der Gesellschaft und den anderen konzessionierten Postdienst Anbietern nach Marktanteilen aufgeteilt werden. In diesen Ausgleichsfonds müssen jedoch nur jene konzessionierten Postdienstanbieter einzahlen, deren Jahresumsätze aus der konzessionierten Tätigkeit 1,0 Mio EUR übersteigen. Zudem werden der Gesellschaft Universaldienst-Nettokosten nur insoweit ersetzt,



als diese 2% der jährlichen Gesamtkosten der Gesellschaft übersteigen. Davon ausgehend, dass die Gesellschaft auch nach der Marktöffnung einen beträchtlichen Marktanteil innehaben wird, muss die Österreichische Post AG den überwiegenden Teil der Universaldienst-Nettokosten und die Administration des Ausgleichsfonds selbst finanzieren.

Weiters verpflichtet das Postmarktgesetz die Österreichische Post AG dazu, dass sie bestehende Hausbrieffachanlagen im Zeitraum vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2012 derart umrüstet, dass sie auch für den Wettbewerb zugänglich sind. Die dadurch entstehenden Umrüstkosten sind zwischen der Österreichischen Post AG und den konzessionierten Postdiensteanbietern zu 90% im Verhältnis der Marktanteile und nur zu 10% nach der Zahl der konzessionierten Postdiensteanbieter aufzuteilen. Geht man von einem hohen Marktanteil aus, wird die Österreichische Post AG den Großteil der Umrüstkosten selbst tragen müssen. Diese Austauschverpflichtung und die Kostenaufteilungsregelung sind Gegenstand eines von der Österreichischen Post AG eingeleiteten Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof.

Sofern es infolge der Liberalisierung zu keiner Gleichbehandlung im Hinblick auf Beschäftigungsverhältnisse und gesetzliche Leistungsanforderungen zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerbern und zu einer adäquaten Abgeltung der Kosten des Universaldienstes kommt, ist eine signifikante Ergebnisbelastung für die Österreichische Post AG nicht auszuschließen.

Die Österreichische Post AG geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post AG zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Post AG nimmt die Thematik der Liberalisierung im Dialog mit allen Stakeholdern großen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Marktöffnung hinzuweisen.

Die Regulierungsbehörde hat den Umfang der Universaldienstverpflichtung mit Bescheid definiert. Diesbezüglich bestehen unterschiedliche Rechtsansichten zwischen der Österreichischen Post AG und der Regulierungsbehörde, über die derzeit ein Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig ist. Eine unterschiedliche Definition der Grenzen des Universaldienstes kann sich in der marktkonformen Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die Österreichische Post AG unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Die Gesellschaft kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Seit 1. Jänner 2011 gilt zudem die Umsatzsteuerbefreiung nur mehr für Postdienstleistungen, die ein Universaldienstbetreiber im Rahmen der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung erbringt. Sie gilt nicht für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt wurden. Aus dem oben angeführten Bescheid ergeben sich teilweise Änderungen hinsichtlich der Universaldienstdefinition und dadurch auch hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postsendungen. Zusätzlich könnten Steuerbehörden unterschiedlicher Ansicht hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen bzw. des Umfangs der Steuerbefreiung für Universaldienstleistungen sein. Käme es demzufolge im Rahmen einer Betriebsprüfung zur Festsetzung von Umsatzsteuer-Nachzahlungen, könnte insofern ein Ausfallrisiko bestehen, als die den Kunden nachträglich in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nur teilweise einbringlich sein könnte.

Im europäischen Verkehr zwischen Postgesellschaften drängt das Abrechnungssystem nach dem „Agreement for the Remuneration of Mandatory Deliveries of Cross-Border Mails“ (REIMS III und IV) das Abrechnungssystem des Weltpostvereins zurück. Bei REIMS III und IV handelt es sich um eine Vereinbarung über Endvergütungen im grenzüberschreitenden Postdienst, der jedoch nicht alle europäischen Postunternehmen angehören. Die Österreichische Post AG ist mit 31. Dezember 2011 aus REIMS IV ausgetreten und hat mit Gültigkeit vom 1. Jänner 2012 REIMS V unterzeichnet. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass diese Vereinbarung – wie ihre



Vorgängerregelungen (REIMS II, III und IV) – gemäß Art. 81 (3) EG-Vertrag vom Kartellverbot freigestellt ist. Zurzeit laufen die Verhandlungen zum Abschluss bi- oder multilateraler Vereinbarungen über die Abrechnung des grenzüberschreitenden Postdienstes nach dem 31. Dezember 2012 mit jenen europäischen Postgesellschaften, die REIMS V nicht unterzeichnet haben.

Über das regulatorische Umfeld im Postmarkt hinaus muss die Österreichische Post AG im Rahmen ihres ordentlichen Geschäftsbetriebs eine Vielzahl von rechtlichen Beschränkungen beachten. So sind die vertraglichen und faktischen Gestaltungsspielräume des Unternehmens etwa durch wettbewerbsrechtliche Regelungen eingeschränkt. Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken der Österreichischen Post AG war in der Vergangenheit bereits Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern und Kunden.

Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist die Österreichische Post AG bestrebt, in ihren Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um ihren Kunden noch bessere Leistungen anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Österreichische Post AG vermehrt Umsätze im bereits liberalisierten Bereich zu erwirtschaften.

3.2.4 Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken der Österreichischen Post AG umfassen das Liquiditätsrisiko, das Kredit-/Kontrahenten- und Produktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Währungsänderungsrisiko sowie organisatorische Risiken. Eine detaillierte Darstellung der finanziellen Risiken findet sich im Anhang zum Jahresabschluss der Österreichischen Post AG.

3.2.5 Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die Österreichische Post AG erwirtschaftet den überwiegenden Teil ihres Umsatzes in Österreich. Sollten sich die derzeitigen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämissen verworfen werden müssen und damit die Planungssicherheit eingeschränkt werden.

Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil des Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung der Österreichischen Post AG. Großkunden sind vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen von der Österreichischen Post AG befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post AG zur Zustellung zu übergeben.

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wurde durch die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre beschleunigt und wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Der Brief- und Paketmarkt ist durch zunehmenden Wettbewerb gekennzeichnet. Insbesondere das B2C-Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post AG eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seines Kundensegments und zum anderen von dem durch das etwaige Auftreten weiterer alternativer Anbieter verschärften Wettbewerb abhängig, sodass ein entsprechender Umsatzausfall nicht ausgeschlossen werden kann. Das Unternehmen ist bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden.

Des Weiteren wird dem Mengenrückgang infolge der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien mit neuen Produkten und Dienstleistungen, etwa im Bereich Infomail, im B2B-Geschäft und vor allem entlang der Wertschöpfungskette, entgegengewirkt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die



Anlage 4

Österreichische Post AG zugestellt wird. Die Diversifikation auf mehrere Märkte trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die zukünftige Rentabilität dieser Projekte ist in hohem Maß vom Investitionsvolumen bzw. von den Akquisitionspreisen sowie politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Faktoren abhängig. Alle Investitionsmaßnahmen müssen daher strikten finanziellen Kriterien gerecht werden. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen sind stark von der wirtschaftlichen Entwicklung des Kooperationspartners BAWAG P.S.K., die Erträge aus Telekommunikationsprodukten von der Produktgestaltung des Kooperationspartners A1 Telekom Austria abhängig.

Alle erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.



4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen sowie systematische Kontrollen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung und gewährleisten eine ordnungsmäßige Rechnungslegung.

4.1 Kontrollumfeld

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie dezentraler Datenerfassungsstellen zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden am Sitz der Gesellschaft elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangrechnungen werden in der zentralen Scannstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Der Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung liegt ein strikter Terminplan zugrunde. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Im Zuge der Bilanzierung melden die Verantwortlichen der Organisationseinheiten monatlich bilanzierungsrelevante Sachverhalte, für die im Unternehmen noch keine Belege vorliegen. Zusätzlich werden, um eine Vollständigkeit der Abschlüsse zu gewährleisten, in Durchsprachen mit den Divisionsleitern, den Leitern der Informationstechnologie und des Corporate Real Estate, die wesentlichen bilanziellen Themen und Sachverhalte erörtert.

4.2 Risikobeurteilung

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtiger Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z. B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich werden die für den IFRS-Konzernabschluss gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angewandt, um sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich erfasst und bewertet werden.

Die Abschlüsse werden in SAP R3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse



wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

4.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse einem definierten Managementkreis der Österreichischen Post AG auf Segmentebene zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenauswertung und deren Analyse. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein interner Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der einzelnen Konzernunternehmen enthält. Dieser Bericht wird ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Website von Investor Relations, www.post.at/ir als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Pflichtpublikationen stehen den Investoren auf der Investor Relations Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

4.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements bildet die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen und den Geschäftsfeldern getragen. Die divisional angelegte Organisationsstruktur gliedert sich in drei operativ tätige Divisionen bzw. fünf Geschäftsfelder sowie in unterstützende und beratende Zentral- und Serviceeinheiten.

Für den gesamten Österreichischen Post Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentliche Tochtergesellschaften sowie ein internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt und sich grundsätzlich nach dem COSO Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ richtet.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controllingprozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien betreffen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limitkategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des Internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Controllingprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das IKS basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Konzernrevision überprüft.



5. Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) 52,8% der Anteile an der Österreichischen Post AG auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien. Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichischen Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital: Gemäß § 5 der Satzung der Österreichischen Post AG war der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 175.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 18. März 2006 in das Firmenbuch eingetragen. Diese Ermächtigung ist mit 17. März 2011 erloschen.

Bedingtes Kapital: Gemäß § 5 der Satzung der Österreichischen Post AG war der Vorstand ermächtigt, bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch verzinsliche Wandelschuldverschreibungen auszugeben, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in bis zu 35.000.000 Stück auf Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) im Gesamtbetrag von insgesamt bis zu 175.000.000 EUR verbunden ist. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 175.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die Satzungsänderung wurde am 21. April 2006 in das Firmenbuch eingetragen. Diese Ermächtigung ist mit 20. April 2011 erloschen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Wien, am 1. März 2012

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl

Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Hitziger

Vorstandsmitglied

Der Vorstand

Mag. Dr. Rudolf Jettmar

Generaldirektor-Stellvertreter

Dipl.-Ing. Peter Umundum

Vorstandsmitglied

4. Bestätigungsvermerk

Tz 14 Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Österreichische Post AG, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Österreichische Post AG zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 1. März 2012

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Walter Müller
Wirtschaftsprüfer

Renngasse 1/
Freyung
1010 Wien

Mag. Josef Spadinger
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.